

Vorlage Nr.: 2024/1382

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Konzept "Bielefelder Modell" zum selbstbestimmten Wohnen für weitere Quartiere Antrag: GRÜNE

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 21.01.2025 | 11 | Ö | Kenntnisnahme |
| Sozialausschuss | 09.07.2025 | 7 | Ö | Beratung |

Kurzfassung

Eine Ausweitung des Bielefelder Modells auf weitere Quartiere in Karlsruhe ist nach Einschätzung der Stadtverwaltung möglich, wenn Wohnungsbaugesellschaften und ein oder mehrere ambulante Dienste Lösungen und Ressourcen für die Entstehung eines neuen Standorts finden. Die bereits vorliegenden Empfehlungen für den Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen unterstützen die Akteurinnen und Akteure dabei. Auch die Verwaltung kann eine Ausweitung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der Sozialen Quartiersentwicklung unterstützen. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag als erledigt zu betrachten und das vorgeschlagene Vorgehen zu unterstützen.

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Korridortheema: Soziale Stadt |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | abgestimmt mit Volkswohnung |

Erläuterungen

1. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept, das Bielefelder Modell auf weitere Quartiere zu übertragen.

Für eine Übertragung des Bielefelder Modells ist aus Sicht der Stadtverwaltung kein speziell für Karlsruhe entwickeltes Konzept erforderlich. Entscheidend für eine Ausweitung ist, dass Wohnungsbaugesellschaften und ambulante Dienste eine entsprechende Zusammenarbeit vereinbaren. Sie müssen dabei praxis- und situationsbezogen vor Ort Lösungen und Ressourcen finden, um einen neuen Standort zu entwickeln. Mit den „Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell“¹ liegt eine praxisbezogene Handreichung vor, die nicht durch ein von der Verwaltung erstelltes Karlsruher Konzept übertroffen werden kann. Auch in Bielefeld weisen die Projektstandorte spezifische Profile auf, die sich im Laufe der Jahre durchaus unterschiedlich entwickelt haben und das Ergebnis entsprechender Entwicklungsprozesse sind.

In Karlsruhe haben die Volkswohnung und die AWO mit „Gut versorgt daheim“ im Rintheimer Feld eine spezifische Umsetzung entwickelt. Die Volkswohnung möchte eine solche Form der quartiersorientierten Pflege in weiteren Wohngebieten ermöglichen. Dabei haben aus Sicht der Volkswohnung insbesondere das Mühlburger Feld und Oberreut Priorität. In Mühlburg gibt es dazu bereits Gespräche mit der AWO, allerdings fehlt es hier bislang noch an Räumlichkeiten für ein dem Rintheimer Wohncafé vergleichbares Angebot. Grundsätzlich obliegt es den Wohnungsbaugesellschaften zu prüfen, ob und an welchen Standorten ein Wohncafé und Pflegewohnungen eingerichtet werden können.

Die quartiersbezogene Pflege nach dem Bielefelder Modell wie beim Projekt „Gut versorgt daheim - Selbstbestimmt Wohnen ohne Betreuungspauschale im Rintheimer Feld“ ist ein Baustein der Sozialen Quartiersentwicklung und damit in das Rahmenkonzept eingebunden. Grundsätzlich ist es ein Ziel der Sozialen Quartiersentwicklung, sozialräumliche Versorgungsketten im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu stärken. Das Bielefelder Modell ist dabei ein möglicher Baustein, der dazu beiträgt, dass Menschen mit (zunehmendem) Unterstützungsbedarf möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit bleiben können beziehungsweise in der Pflegewohnung ambulant versorgt werden.

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung wie auch der Trägerinnen und Träger der Sozialen Quartiersarbeit wird allerdings eine ausschließliche Orientierung am Bielefelder Modell den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Quartieren nicht gerecht. Vielmehr sollten spezifische Lösungen und Modelle entwickelt werden, um sozialräumliche Versorgungsketten im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu stärken.

Um die Entstehung weiterer Standorte nach dem Vorbild des Bielefelder Modells in Karlsruhe zu befördern, sieht die Verwaltung folgende Möglichkeiten:

- Vertiefung des Themas im Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung. Die Durchführung eines Fachtags zum Thema kann hier erörtert und dann gegebenenfalls umgesetzt werden.
- Gespräche mit der Volkswohnung und weiteren Wohnungsbaugesellschaften, um das Interesse an Versorgungsangeboten nach dem Bielefelder Modell und konkrete Wohngebiete abzufragen. Die unter Punkt 2 des Antrags aufgeworfenen Aspekte können dabei Berücksichtigung finden. Sobald Wohnungsunternehmen Interesse an diesem Modell signalisieren, kann die Stadtverwaltung im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Suche nach Kooperationspartnerinnen und -partnern unterstützen.

¹ Universität Bielefeld 2020: Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell, S. 3

2. Dazu klärt sie mit der Volkswohnung, den Wohnungsbaugenossenschaften oder anderen Wohnungsbaugesellschaften,

- a) **in welchem Quartier barrierefreie Wohnungen (oder Wohnungen, in denen der Zugang einfach möglich ist) vorhanden sind oder Wohnungen, die mit geringem Aufwand barrierefrei (oder mit einfachem Zugang) umgebaut werden können.**
- b) **wo eine ausreichende Dichte vorhanden ist, damit möglichst viele Personen von den Angeboten des Bielefelder Modells profitieren können.**
- c) **ob in einer Wohnanlage Anlaufstellen wie ein Wohncafé oder ein Pflegebüro vorhanden sind oder leicht geschaffen werden können.**

siehe Stellungnahme zu 1.

3. Mit sozialen Trägern bzw. Anbietern der ambulanten Pflege wird geklärt, wer bereit wäre, das Bielefelder Modell in Zusammenarbeit mit einem Wohnunternehmen zu betreiben.

siehe Stellungnahme zu 1.

4. Überprüft wird, welche Zuschussmöglichkeiten es durch das Land oder den Bund für die Umbauten und die Errichtung/den Betrieb z.B. eines Wohncafés gibt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Suche nach Zuschussmöglichkeiten erst im Falle konkreter Umsetzungsinteressen und baulicher Optionen sinnvoll. In städtebaulichen Sanierungsgebieten ist grundsätzlich eine Förderung im Rahmen des Investitionspakts BW Soziale Integration im Quartier denkbar.

5. Die personellen Ressourcen der Verwaltung für die Koordination der beteiligten Akteur*innen werden angegeben.

Die Stadtverwaltung sieht sich vorrangig in der Rolle als Impulsgeberin und Moderatorin. Die Koordination der beteiligten Akteurinnen und Akteure kann in gewissem Rahmen die Sozialplanung im Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung übernehmen. Entwicklungsprozesse auf Quartiersebene kann die Stadtteilkoordination in begrenztem Umfang im Rahmen der personellen Möglichkeiten unterstützen.

6. Die Verwaltung stellt in ihrem Konzept außerdem dar, wie erreicht wird, dass die Wahlmöglichkeiten der Mieter*innen in Bezug auf ambulante Dienste erhalten bleiben.

Die Wahlmöglichkeit der Mieter*innen bleibt im Bielefelder Modell erhalten, da es keine vertragliche Bindung gibt, die mit dem Mietverhältnis gekoppelt ist. Mieterinnen und Mietern, die andere Pflege- und Unterstützungsmöglichkeiten nutzen, entsteht kein Nachteil. Auch sind Nutzer*innen des Wohncafés nicht verpflichtet, andere Angebote der Trägerin oder des Trägers in Anspruch zu nehmen. Dieses ist auch beim Angebot der AWO im Rintheim gegeben. Andererseits bieten räumliche Schwerpunkte von ambulanten Diensten, wie sie durch das Bielefelder Modell entstehen, Vorteile im Hinblick auf niederschwellige und wohnortnahe Zugänge für die Menschen, kurze Wege bei der Pflege und die gewünschte Kooperation ambulanter Dienste mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Quartier.